



INFORMATIONSVORLAGE

VORL.NR. 550/17

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:

Troll, Hannelore

Datum:

19.12.2017

Betreff:

Anpassung der Gebühren im Bereich der Straßenverkehrsbehörde

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

- Anlage 1 Verwaltungsgebühren
- Anlage 2 Gebühren Sondernutzungen
- Anlage 3 Gebührenzonen Innenstadt/Sonstiges Stadtgebiet
- Anlage 4 Parkgebührenzonen Stadtgebiet

Mitteilung:

Nach den Finanzierungsgrundsätzen des § 78 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, ist die Stadt Ludwigsburg verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten auch aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen.

Die Straßenverkehrsbehörde erhebt für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren gemäß § 6 a Straßenverkehrsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 25.01.2011 innerhalb des Gebührentarifs der Ziff. 261, 263, 264, 265 und 271.

Sondernutzungsgebühren werden entsprechend den Regelungen der Satzung der Stadt Ludwigsburg über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 25.11.2009 nach § 6 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung innerhalb des im Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung enthaltenen Gebührenrahmens erhoben.

Die letzte Erhöhung der beiden Gebührenarten liegt mehr als 7 Jahre zurück. Gestiegene Personal- und Sachkosten und nicht zuletzt auch die Haushaltssituation mit den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen machen eine Anpassung der Gebühren dringend erforderlich.

Zur Gebührenanpassung fanden insbesondere Beratungen in der Projektgruppe Strukturkommission (PG StrK) am 12.07.2017, im Arbeitskreis Wirtschaftsförderung (AK Wifö) am 08.08.2017 und 07.11.2017, in der Dezernentenrunde am 23.07.2017 sowie im Beirat Innenstadtoffensive (BIO) am 28.09.2017 statt. Des Weiteren wurde ein gemeinsames Gespräch mit dem Vorstand LUIS e.V. am 19.10.2017 geführt.

Zu den Änderungen der Verwaltungsgebühren:

Insgesamt findet bei der Erhebung der Gebühren durch differenziertere Unterteilungen der erforderliche Arbeitsaufwand stärker Berücksichtigung. Es wird im Bereich der Anordnungen (§ 45 StVO) eine auf den Aufwand bezogene Gebühr eingeführt.

Bei der Aufstellung von Haltverbotszeichen erfolgt eine Staffelung der Gebühren nach Dauer.

Im Bereich der Ausnahmegenehmigungen (§ 46 StVO) werden die Gebühren im Grundsatz pauschal um 20 % erhöht.

Für die Bearbeitung von Anträgen Dritter auf Anbringung einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (Zickzacklinie Z 299) wird künftig eine Gebühr erhoben, die auch im Ablehnungsfall zu entrichten ist.

Die Änderungen der Sondernutzungsgebühren:

Im Bereich der Warenauslagen, Außenbewirtschaftung und Stehtische wird unter Einbeziehung von Lage, Stadtbildwirkung und wirtschaftlichem Vorteil eine differenzierte Aufteilung in Gebietszonen vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Außenbewirtschaftung wird die Gewährung eines Gebührenabschlags in Zone I bei einer Bewirtschaftung an 7 Wochentagen eingeführt. Hiermit finden Aspekte der Aufwertung und Belebung der Innenstadt Berücksichtigung.

Des Weiteren erfolgt im Bereich der Baustelleneinrichtungen, Gerüste und Container eine Einteilung in Parkzonen analog der Parkgebührensatzung und Eingriffsstärke in den öffentlichen Raum. Zur Vermeidung zu langer Standzeiten entfällt künftig die vergünstigte Monatsgebühr.

Die angepassten Sondernutzungsgebühren liegen, in Abhängigkeit der jeweiligen Zone, allesamt im unteren bis mittleren Bereich des im Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung festgelegten Gebührenrahmens.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		5.000,00 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 32		Produktgruppe 1221		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		33110000		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
32305000	33110000			

Verteiler:
FB 10
FB 14
FB 20
FB 61
Referat NSE
Büro OBM